

Merkblatt

Rote Dauerkennzeichen

Zur **Beantragung** eines roten Dauerkennzeichens für zuverlässige Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- formloser Antrag
- Ausweis oder Pass
- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug und persönliche Daten des/der Geschäftsführer (Geburtsdatum, -ort, Anschrift)
- EVB-Nr. für rote Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
- Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohneramt am Wohnsitz) des Inhabers (Einzelfirma) bzw. aller Geschäftsführer (z.B. GmbH)
- Antragsgebühr € 42,-- (darin enthalten sind € 3,30 für eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister, die von hier aus veranlasst wird).

Für die **Zuteilung** des roten Dauerkennzeichens sind außerdem folgende Punkte zu beachten:

- für die Ausübung des Gewerbes ist ein Verkaufsplatz oder ähnliches mit Büro und entsprechender Beschilderung, die auf die Firma hinweist, vorzuweisen (§§ 14, 15a Gewerbeordnung)
- befindet sich der Sitz der Firma in einem reinen Wohngebiet, ist eine Genehmigung vorzulegen, dass baurechtlich gegen die Ausübung des Gewerbes in diesem Gebiet keine Bedenken bestehen (§ 34 Bau-Gesetzbuch)

Bei **Zuteilung** eines roten Dauerkennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung werden weitere Gebühren in Höhe von € 41,-- fällig (darin enthalten € 2,60 für das Kraftfahrt-Bundesamt). Je Fahrzeugschein für 6 Fahrzeuge fallen € 15,60 an (Gültigkeit 3 Monate).

Weitere Auskünfte unter:

0201/88-33523 , 0201/88-33524 , 0201/88-33526